

**Die Einschränkung des Kohlen-
verbrauchs.**

Lichtreklame — Polizeistunde — Ladenschluß.

Die Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Kohlenverbrauches, deren Hauptbestimmungen wir bereits vor einiger Zeit mitzuteilen in der Lage waren, wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden und sofort in Kraft treten.

Wie gemeldet, sieht die Verordnung ein allgemeines Verbot der Lichtreklame vor, ferner erfolgt eine Herabsetzung der Polizeistunde auf 10 Uhr, wobei jedoch den Zentralbehörden die Verlängerung der Polizeistunde bis 11½ Uhr freisteht. Unterworfen werden der Polizeistunde nicht nur Gastwirtschaften, sondern auch Theater, Lichtspiele und andere Vergnügungstätten. Die bereits angekündigte Herabsetzung der Ladenschlußstunde tritt gleichfalls ein, und zwar bringt die Verordnung den einheitlichen Ladenschluß um 7 Uhr, wobei Lebensmittelgeschäfte ausgenommen bleiben. Die Innenbeleuchtung muß nach Kräften reduziert werden, ebenso die öffentliche Beleuchtung. Auch der Straßen- und Kleinbahnverkehr wird eine Einschränkung erfahren, soweit es die Verhältnisse zulassen.